



Magglingen, Oktober 2017

**Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung des VBS über
die Sportförderungsprogramme und -projekte, Verordnung des
BASPO über «Jugend und Sport»**

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Der Ergebnisbericht ist in allen 3 Landessprachen verfügbar unter der Adresse:

www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2017.html#VBS

1. Ausgangslage

1.1 Hauptrevisionspunkt

Auslagerung Jugend+Sport-Nachwuchsförderung

Im Mai 2015 hat der Bundesrat das VBS beauftragt, ihm eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur künftigen Entwicklung der Sportförderung des Bundes vorzulegen. Unter anderem verlangte er ein Breitensport- und ein Leistungssportkonzept. Im Rahmen der Vernehmlassung zu dieser sog. Gesamtschau Sportförderung des Bundes beantragte der Dachverband des Schweizerischen Sports (Swiss Olympic) die alleinige Zuständigkeit im Bereich Leistungssport. Die in diesen Bereich fallende leistungssportorientierte Nachwuchsförderung wird derzeit durch den Bund über das Fördergefäss der Jugend+Sport-Nachwuchsförderung (J+S-NWF) unterstützt. Das Bundesamt für Sport BASPO nahm das Anliegen von Swiss Olympic auf und hat unter anderem die Auslagerung der J+S-NWF im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes des Bundes 2017-2019 eingebracht. Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 die Botschaft zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sowie zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht gutgeheissen¹. Nach fünfzehn Jahren in Bundeshand soll der private Sport die Verantwortung in der Nachwuchsförderung somit wieder vollständig übernehmen.

1.2 Weitere Revisionspunkte

Jugendverbände in der J+S-Kaderbildung

Das Bundesverwaltungsgericht hat in verschiedenen Urteilen die Entscheidung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) bestätigt, wonach stark religiös geprägte Jugendorganisationen, namentlich solche, denen die Glaubensvermittlung und nicht die Entwicklung der einzelnen Jugendlichen im Zentrum steht, von der Unterstützung nach dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), auszuschliessen sind. Das BASPO hat solche Organisationen bisher teilweise mit der Durchführung der J+S-Kaderbildung in der Sportart Lagersport/Trekking betraut. Anders als die J+S-Kaderbildung von Sportverbänden wird die Kaderbildung, welche durch Jugendverbände durchgeführt wird, nicht nach dem Sportförderungsgesetz, sondern nach den Bestimmungen des KJFG subventioniert. Im Hinblick auf eine kohärente Jugendförderpolitik des Bundes soll klargestellt werden, dass nur solche Jugendorganisationen mit Aufgaben der J+S-Kaderbildung betraut werden sollen, die die Voraussetzungen zur Unterstützung nach dem KJFG für ihre Aus- und Weiterbildungsaktivitäten erfüllen.

Fachleitung

Die ursprünglich Rolle der Fachleiterinnen und Fachleiter des BASPO, nämlich den Kontakt zwischen Sportverbänden und BASPO sicherzustellen und die J+S-Sportarten weiterzuentwickeln, ist auf Grund anderer Zusammenarbeitsformen weitgehend obsolet geworden. Die bisherigen Funktionen der Fachleiterinnen und Fachleiter wurde zunehmend in solche von Ausbildungsverantwortlichen umgewandelt. Aus diesem Grund werden diese Funktionen formell aufgehoben.

Promotionsartikel

Die Kantone sind von Gesetzeswegen angehalten das Programm J+S durch eine angemessene Promotion zu fördern. In der Praxis stellt das BASPO J+S-Promotionsartikel seit jeher unentgeltlich zur Verfügung. Diese Tatsache hat in der Verordnung bislang keinen Niederschlag gefunden und soll nun aufgenommen werden.

¹ BBl 2016 4691, (insb. S. 4715).

2. Vernehmlassung

2.1. Vernehmlassungsverfahren

Der Bundesrat hat am 22. März 2017 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu der Teilrevision der Ausführungsbestimmungen des Sportförderungsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren wurden nach dem Beschluss des Bundesrates auf der Webseite der Bundeskanzlei publiziert. Die Adressaten der Vernehmlassung² wurden dahingehend informiert.

Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 30. Juni 2017.

2.2 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Neben den Kantonen wurde die KdK sowie 118 interessierte Organisationen und Verbände, gesamthaft 145 Vernehmlassungsadressaten und -adressatinnen, begrüsst.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen insgesamt 65 Stellungnahmen ein (25 Kantone, 40 Parteien und weitere interessierte Organisationen). Darunter haben fünf Adressaten (**Comlot, Arbeitgeber, Swisslos, Travail Suisse, SKF**) ausdrücklich auf die Abgabe einer materiellen Stellungnahme verzichtet. **fnch** schliesst sich vollumfänglich der Stellungnahme von Swiss Olympic an. **Suva** hat keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

Zudem sind 66 weitere Stellungnahmen von nicht angeschriebenen Teilnehmern eingegangen. Diese Teilnehmenden äusserten sich in der überwiegenden Mehrheit allerdings nicht zum Inhalt der Vernehmlassungsvorlage. Vielmehr nahmen sie einzig zur Frage Stellung, ob der Bund missionarisch tätige Jugendorganisationen weiterhin mit Bundesmitteln unterstützten soll.

2.3 Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassenden werden in der Regel mit Abkürzungen (vgl. Anhang 4.2) zitiert. Bei Institutionen, für die keine offiziellen oder mehrdeutigen Abkürzungen vorliegen, wurden aus Praktikabilitätsgründen ad hoc neue Abkürzungen geschaffen.

Für den Vernehmlassungsbericht wurden die Teilnehmenden in zwei Kategorien (Kantone bzw. Parteien und weitere interessierte Organisationen) eingeteilt. Die Reihenfolge innerhalb einer Kategorie ist zufällig und drückt keine inhaltliche Wertung aus.

Der Vollständigkeit halber wurden sämtliche Einzeleingaben, die nicht das eigentliche Vernehmlassungsverfahren betreffen, unter der Abkürzung „Einzelpersonen/-organisationen“ zusammengefasst. Die Absender der Eingaben sind ebenfalls im Anhang 4.2 aufgeführt.

Grundsätzliche Hinweise der einzelnen Vernehmlassenden finden sich in Ziffer 3.2 zusammengefasst.

3. Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Auslagerung J+S-Nachwuchsförderung

Keiner der Vernehmlassenden spricht sich gegen die Auslagerung der J+S-Nachwuchsförderung aus. Die Auslagerung trage insbesondere zu einer klareren Rollenverteilung zwischen Swiss Olympic und dem BASPO bei. Drei Kantone befürchteten administrativen Mehraufwand und -kosten. Die Sportverbände erachten es insbesondere als sinnvoll, dass innerhalb des Programms J+S künftig nicht mehr zwischen Breiten- und Leistungssport unterschieden wird.

² Vgl. Liste in Anhang 4.1

Jugendverbände in der J+S-Kaderbildung

Eine Minderheit der Kantone spricht sich gegen den Ausschluss stark glaubensbasierten Jugendverbände aus dem Programm J+S aus. Wiederholt wird beantragt, einen allfälligen Ausschluss von Jugendorganisationen mit stark religiöser Prägung erst nach Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen zu vollziehen.

Sämtliche Jugendorganisationen fordern Art. 12 Abs. 2^{bis} SpoFöV ersatzlos zu streichen.

Fachleitung

Die Mehrzahl der Kantone sind mit der Streichung der Fachleitung einverstanden sind allerdings der Ansicht, dass sich die Weiterentwicklung von J+S-Sportarten und Koordination eines bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebot weiterhin beim BASPO zu verankern ist.

Drei Kantone und sprechen sich gegen die Streichung der Fachleitung aus. Die Sportverbände erachten die Streichung der Fachleitung als gerechtfertigt, sofern die Fachverbände die notwendigen Ressourcen zur Übernahme dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt werden.

Die Jugendorganisationen sind gegen eine Auslagerung der Aufgabe der Fachleitenden. Es brauche beim BASPO weiterhin Sportartenverantwortliche mit Fachexpertenwissen, die sich für den Austausch einsetzen und die Sportarten mit den Verbänden weiterentwickeln.

Promotionsartikel

In fast sämtlichen kantonalen Stellungnahmen wird verlangt bei der Entwicklung der Promotionsartikel beigezogen zu werden.

3.2 Ergebnisse im Einzelnen

3.2.1 Kantone

J+S-Nachwuchsförderung

Nach **AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, JU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, ZG, TG** und **UR** solle das BASPO sicherstellen, dass klare nationale Strukturen und Talentdefinitionen sowie kantonsübergreifende Kriterien für die Aufnahme in Sportschulen bestehen. Insbesondere seien die Bezeichnung von talentierten Sportlerinnen und Sportlern und deren Trainingsaufwand sowie die Definition von nationalen und regionalen Leistungszentren eine grundlegende Voraussetzung für die Weiterführung etablierter kantonalen Förderinstrumenten.

AG, AI, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, UR, ZG, ZH, und **VD** begrüßen, dass die bisherigen J+S-Nachwuchsförderungsaktivitäten künftig in den Nutzergruppen 1, 2, 4 und 5 abgerechnet werden können. Gleichzeitig wird das BASPO ersucht, Art. 8 Abs. 1 Bst. a SpoFöV dahingehend anzupassen, dass regionale Sportverbände ihre regelmässigen Trainingsaktivitäten neu in der Nutzergruppe 1 anmelden können.

FR weist vorab auf seine Bedenken bezüglich Ressourcen aufgrund der Streichung der NG 7 hin, da vermehrt Angebote in den anderen NG administriert werden.

TG hält es nicht für zielführend, dass die bisherigen J+S-Nachwuchsförderungsaktivitäten künftig in den NG 1, 2, 4 und 5 abgerechnet werden können. Der durch die Nachwuchsförderung beansprucht Anteil fehle künftig der Breitensportförderung. Der Breitensport müsse auf dem bisherigen Niveau weiter unterstützt werden.

BE verlangt, die Verordnungen dahingehend zu prüfen, dass regionale Sportverbände ihre regelmässigen Trainingsaktivitäten ebenfalls in der NG 1 anmelden können.

SG begrüsst, dass die bisherigen J+S-Nachwuchsförderungsaktivitäten künftig in den NG 1, 2, 4 und 5 abgerechnet werden können.

GR bedauert den Wegfall des J+S-Nachwuchstrainers und erwartet, dass die Ausbildungsqualität gehalten wird.

VD macht auf die durch die Auslagerung von J+S-NWF Erhöhung des administrativen Aufwandes der Kantone aufmerksam und ersucht ein weiteres Mal, die Administration zu vereinfachen.

TI steht der Auslagerung positiv gegenüber, da den Kantonen nun ein einziger kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zusätzlich rechnet TI mit Mehrkosten.

GE nimmt die Auslagerung der J+S-NWF zur Kenntnis. GE befürchtet, dass die Auslagerung für den Kanton Genf einen zusätzlichen Aufwand von rund zehn Prozent generieren wird. Ausserdem impliziere das Vorgeschlagene, dass es für viele Einheiten schwierig werde, Finanzhilfen zu bekommen.

Jugendverbände in der J+S-Kaderbildung

Nach **AI, AR, BE, BS, FR, GL, JU, NW, SH, SZ, UR** und **ZG** und erachten einen allfälligen Vollzug des Ausschlusses von stark religiös geprägten Jugendverbänden erst nach Festsetzung der revidierten Verordnungen als angebracht. Ausserdem sein zusätzlich zu Art. 12 Abs. 2^{bis} allenfalls eine Präzisierung von Art. 8 Abs. 1 Bst. c SpoFöV zu prüfen, sodass solche Jugendverbände von Beiträgen für die Durchführung von J+S-Angeboten ausgeschlossen werden.

AG begrüsst, dass die Verfügungen betreffend Ausschluss stark glaubensbasierten Jugendverbände und Vereine/Organisationen zurzeit sistiert worden sind. Es müsse eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

ZH erachtet die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Unterstützung nach dem Sportförderungsgesetz und derjenigen nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz als nicht schlüssig.

BL und **TG** sind mit der Anpassung von Art. 12 Abs. 2^{bis} SpoFöV nicht einverstanden und beantragt diese Bestimmung ersatzlos zu streichen.

FR erachtet es als unpassend, Jugendverbände mit der Kaderbildung zu betrauen. Diese Aufgabe habe beim BASPO bzw. bei den kantonalen Sportämtern zu verbleiben.

GE stützt den Entscheid des BASPO. Das Programm J+S sei für Organisationen bestimmt, die die Durchführung von Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche zum Hauptziel haben.

Nach **GR** ist ein allfälliger Vollzug des Ausschlusses aus dem Programm J+S von stark religiös geprägten Jugendorganisationen erst nach Festsetzung der revidierten Verordnungen angebracht.

LU erachtet es als richtig, dass stark religiös geprägte Jugendorganisationen nicht mehr unterstützt werden. Folgerichtig sei die Verordnung auch dahingehend zu ändern, dass Organisationen der betroffenen Jugendverbände von Beiträgen für die Durchführung von J+S-Angeboten ausgeschlossen werden.

NE nimmt zur Kenntnis, dass stark religiös geprägte Jugendverbände nicht mehr im Programm J+S integriert sind.

Nach **SG** ist der Ausschluss von Jugendorganisationen aufgrund ihrer starken religiösen Prägung zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu beurteilen.

Da J+S-Aktivitäten der Jugendverbände mit starker religiöser Ausprägung die Grundsätze des KJFG nicht erfüllen, ist es für **SO** nachvollziehbar, dass solche Jugendverbände von Beiträgen für die Durchführung von J+S-Angeboten ausgeschlossen werden.

TI teilt den Vorschlag und Prozedere des BASPO.

VD empfiehlt, die Jugendverbände mit stark religiöser Ausprägung nicht in abstracto von der Förderung gestützt auf das Sportförderungsgesetz auszuschliessen. Es sei eine detaillierte Prüfung vorzunehmen, ob Jugendverbände unterstützt werden können oder nicht.

Fachleitung

Für **AG, AI, AR, BL, BS, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR** und **ZH** ist die Verantwortung für die inhaltliche Weiterentwicklung von J+S-Sportarten und die Koordination eines bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebots weiterhin beim BASPO zu verankern, auch wenn die Aufgaben, die bisher den Fachleitungen zugeschrieben wurden, in anderer Weise wahrgenommen werden.

BE, FR und **TI** wünschen die Fachleiterfunktion beizubehalten.

GE bedauert die Streichung der Fachleitungen, zumal keine Ersatzlösung präsentiert wurde. Das BASPO wird ermuntert alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit diese Werte aufrecht-erhalten werden.

VD hofft, dass die Auslagerung der Fachleitungen zu den Sportverbänden nicht zu einer Schwächung des Erhalts und der Weiterverbreitung der Philosophie von J+S führt und, dass die Ansprechpartner der kantonalen J+S-Stellen klar identifizierbar seien und auf die Nachwuchsförderung achtgeben.

Promotionsartikel

AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG und **ZH** fordern, die Kantone bei der Entwicklung der Promotionsartikel beizuziehen, um sicherzustellen, dass die Produkte bedarfsgerecht sind.

BE verlangt auf eine „kann“-Formulierung von Art. 29 Abs. 2 SpoFöV zu verzichten.

GE unterstützt, dass die Kantone das Programm J+S in Zusammenarbeit mit dem BASPO bewerben.

TI möchte bei der Evaluation der Promotionsartikel - insbesondere im Zusammenhang mit der italienischen Sprache - beigezogen werden.

VD freut sich, dass das unentgeltlich zur Verfügung stellen von Promotionsartikel in der Verordnung verankert wird.

3.2.2 Parteien und weitere interessierte Organisationen

J+S-Nachwuchsförderung

FDP befürwortet die Auslagerung der Nachwuchsförderung. Es sei allerdings sicherzustellen, dass Mittel sowohl für den Breitensport als auch für den Spitzensport garantiert seien.

SP ist mit der vorgeschlagenen Anpassung einverstanden.

EDU steht den strukturellen Anpassungen der sportlichen Nachwuchsförderung insgesamt positiv gegenüber.

Städteverband und **ASSA** begrüssen die Auslagerung zu Swiss Olympic. Das BASPO habe aber sicherzustellen, dass im Nachwuchsbereich weiterhin klare nationale Strukturen und Talentdefinitionen sowie kantonsübergreifende Kriterien für die Aufnahme in die Sportschulen bestünden. Sie begrüssen zudem, dass die bisherigen J+S-Nachwuchsaktivitäten in den Nutzergruppen 1, 2, 4 und 5 abgerechnet werden können. **ASSA** ersucht, die Verordnung (insb. Artikel 8 Abs. 1 Bst. a) dahingehend anzupassen, dass Regionale Sportverbände ihre regelmässigen Trainingsaktivitäten in der Nutzergruppe 1 anmelden können.

GF und **CP** erachten die Auslagerung der Nachwuchsförderung an Swiss Olympic als sinnvoll. **GF** begrüsst, dass dadurch vermehrt Mittel für den Breitensport zur Verfügung stünden.

EKKJ begrüsst die klare Aufgabentrennung zwischen BASPO und Swiss Olympic und nimmt an, dass die Auslagerung keinen Einfluss auf das Budget des Breitensports habe.

SOA, SFV und **STG** sind über die Auslagerung der Nachwuchsförderung erfreut.

SOA, SA, Swimming und **Volley** unterstützen das Vorgehen zur Verlagerung des J+S-Transferkredits und die damit verbundene Möglichkeit, die bisherigen J+S-NWF-Aktivitäten künftig in den NG 1,2,4 und 5 abzurechnen.

Nach **SFV** sei darauf zu achten, dass Nachwuchsförderungs-Angebote der Verbände, welche heute über die Nutzergruppe 7 abgerechnet werden, nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Gegebenenfalls seien die Rahmenbedingungen der bestehenden Nutzergruppen so anzupassen, dass sie von den erwähnten Angeboten im Bereich Nachwuchsförderung erfüllt werden.

Ski unterstützt den Grundsatz der Auslagerung der J+S-NWF. Die Auslagerung werde allerdings zu administrativen Mehraufwand führen.

Volley, AeCS, SHV und **SA** unterstützen die Grundzüge der Vorlage ebenfalls.

SPV und **PluSport** sind über die Auslagerung der Nachwuchsförderung sehr erfreut, da mit der Auslagerung die J+S-Altersguillotine (5-20 Jahre) falle und auch Rollstuhl-Nachwuchsathleten mit zwanzig Jahren und älter gefördert werden könnten.

SKV begrüsst die Auslagerung der J+S-NWF zu Swiss Olympic, kritisiert jedoch die vorgesehene Umsetzungsvariante, weil die Verbände nun sowohl bei Swiss Olympic als auch bei J+S um Subventionen für die Nachwuchskader ersuchen müssten.

SA, SKV und **Sailing** weisen darauf hin, dass mit dem Wegfall der „Spezialisierung Nachwuchstrainer“ bei J+S die Fachverbände diese Ausbildung künftig selber übernehmen müssten. Die Kurse und Weiterbildungsmodule würden dann nicht mehr EO-berechtigt sein, was inakzeptabel wäre. Zudem würden für diese Kurse nun zusätzliche Kosten anfallen, da die Verbände sie nun mehrsprachig führen müssten. Weiter machen sie geltend, dass durch die heute geltende Förderlogik Individualsportarten gegenüber Mannschaftssportarten benachteiligt würden. Dieser Nachteil werde auch künftig bestehen bleiben.

SC betont, dass durch eine klare Aufgabentrennung zwischen dem BASPO und Swiss Olympic die jeweiligen Aufgaben effizienter und effektiver wahrgenommen werden können.

Nach **STV** ist die Auslagerung von J+S-NWF dann zweckmässig, wenn die finanzielle Unterstützung im gleichen Rahmen wie bisher gehalten werden könne.

Sailing kann die Auslagerung der J+S-NWF zu Swiss Olympic nachvollziehen.

Swimming und **Volley** nehmen die Auslagerung der NWF an Swiss Olympic zur Kenntnis. Die NWF werde dadurch noch effizienter und effektiver gestaltet werden können, vorausgesetzt es fliessen mindestens Mittel in der gleichen Höhe wie bis anhin.

Jubla, Cevi, JEMK, PBS und **SAJV** begrüssen die klare Aufgabenteilung zwischen dem BASPO und Swiss Olympic und die Fokussierung von J+S auf die Breitensportförderung.

Jugendverbände in der J+S-Kaderbildung

SP, SVP, EVP, Jevp, EDU, AJ und **SEA** fordern, Art. 12 Abs. 2^{bis} ersatzlos zu streichen. **SP** stellt sich gegen Kürzungen im Sport und setze sich für eine allen zugängliche Sportförderung ein.

FDP begrüsst den Entscheid, die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts umzusetzen und die stark religiös geprägten Jugendverbände von der Subventionierung auszuschliessen.

Für **EKKJ** erscheint unklar, ob die betroffenen Verbände nur von der Ausbildung für J+S-Kaderpersonen ausgeschlossen werden sollen oder generell keine Kurse und Lager im Rahmen des J+S-Programms mehr durchführen dürfen.

CP nimmt die geplante Einschränkung, wonach einzig Jugendorganisationen, die die Voraussetzungen nach KJFG erfüllen, mit Aufgaben der J+S-Kaderbildung betraut werden sollen, an.

GF begrüsst, dass im Hinblick auf eine kohärente Jugendförderungs politik des Bundes nur solche Jugendorganisationen mit Aufgaben der J+S-Kaderbildung betraut werden sollen, die die Voraussetzungen zur Unterstützung nach KJFG für ihre Aus- und Weiterbildungsaktivitäten erfüllen.

Jubla, JEMK, PBS und **SAJV** fordern, dass Sport und Bewegung unabhängig von religiöser oder ideologischer Gesinnung gefördert wird und lehnen Art. 12 Abs. 2^{bis} SpoFöV daher ab.

BESJ und **Cevi** fordern Art. 12 Abs. 2^{bis} SpoFöV ersatzlos zu streichen. Die Verknüpfung mit dem KJFG sei nicht nachvollziehbar oder zwingend, da es bei J+S um Sportförderung im Sinne von Breitensport handle.

SEK, VFG und **youthnet** ersuchen von einer Ergänzung von Art. 12 SpoFöV abzusehen und den vorgeschlagenen Abs. 2^{bis} ohne Ersatz zu streichen bzw. nicht zu beschliessen.

Ligue lecture Bible geht davon aus, dass Art. 12 Abs. 2^{bis} SpoFöV aufgrund der mittlerweile erfolgten Besprechungen angepasst und erneut in eine Vernehmlassung gegeben werde.

Youthnet beantragt, dass Art. 50 Abs. 4 VSpoFöP gestrichen wird.

Jevp, BESJ fordern Art. 50 Abs. 4 VSpoFöP dahingehend zu ändern, dass das BASPO die Kaderbildung der Jugendverbände direkt finanziell entschädigen kann.

Fachleitung

SP stellt in Frage, ob die Abschaffung der Funktion der Fachleitung zielführend ist bzw. ob die genannten Aufgaben wirklich alle in anderer Weise gleichwertig wahrgenommen werden.

CP erachtet den Verzicht auf die Funktion des Fachleiters als eine gute Sache.

ASSA und **Städteverband** erachten die Aus- und Weiterbildung als ein wesentliches Element des Förderprogramms J+S. Die Verantwortung für die inhaltliche Weiterentwicklung von J+S-Sportarten und die Koordination eines bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebots sei daher weiterhin beim BASPO zu verankern.

Nach **EKKJ** ist auch künftig sicherzustellen, dass die Fachverbände nicht uneingeschränkt ihre Eigeninteressen umsetzen können. Der bereits in Art. 31 SpoFöV verankerte Informations- und Erfahrungsaustausch sei sehr zu begrüßen, stelle aber noch keine genügende Harmonisierung, Kontrolle und Einflussmöglichkeit sicher.

SOA, STV, SFV, Sailing, SKV, SC, SPV, PlusSport, AeCS, Swimming und **Volley** sind der Ansicht, dass die Weiterentwicklung der jeweiligen Sportart in der Kompetenz und Verantwortung der Sportverbände liegen müsse. Der Verzicht auf die beim BASPO angesiedelte Funktion der Fachleitung in den Sportarten erscheine gerechtfertigt, sofern den Fachverbänden die notwendigen Ressourcen zur Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben im Bereich Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Der Verzicht auf die Fachleitungen dürfe nicht als Sparbeitrag im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes des Bundes eingebracht werden.

Ski stimmt der Abschaffung der Funktion der J+S-Fachleitenden zu, sofern die Leistungserbringung durch das BASPO und die Zusammenarbeit wie bisher erfolge.

SHV interpretiert die Vernehmlassungsunterlagen dahingehend, dass lediglich die Bezeichnung des Fachleiters, nicht aber die notwendige Koordinationstätigkeit zwischen BASPO und Verband abgeschafft wird.

BESJ, Jubla, Cevi, JEMK, PBS, SAJV und **youthnet** sprechen sich gegen eine ersatzlose Streichung von Art. 6 Abs. 4 SpoFöV aus und **Jubla, SAJV, JEMK, PBS** und **Cevi** fordern, dass die Funktionen und damit verbundenen Aufgaben und Rollen weiterhin in der Verordnung definiert sind.

Promotionsartikel

Nach **GF** ist Artikel 29 Abs. 2 SpoFöV verbindlicher zu formulieren.

Jubla und **JEMK** regen an, nicht nur über die Kantone sondern auch über die Verbände das Programm J+S mit adäquaten Promotionsartikeln zu bewerben.

3.2.3 Einzelpersonen/-organisationen

Es wird gefordert, Art. 12 Abs. 12^{bis} SpoFöV ersatzlos zu streichen und Art. 50 Abs. 4 VSpoFöP so abzuändern, dass das BASPO die Kaderbildung direkt finanziell entschädigen kann.

4 Anhänge

4.1 Vernehmlassungsadressaten

1. Kantone / Cantons / Cantoni

Staatskanzlei des Kantons Zürich	Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich staatskanzlei@sk.zh.ch
Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68 3000 Bern 8 info@sta.be.ch
Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern staatskanzlei@lu.ch
Standeskanzlei des Kantons Uri	Rathausplatz 1 6460 Altdorf ds.la@ur.ch
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Regierungsgebäude Bahnhofstrasse 9 Postfach 1260 6431 Schwyz stk@sz.ch
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus 6061 Sarnen staatskanzlei@ow.ch
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Dorfplatz 2 Postfach 1246 6371 Stans staatskanzlei@nw.ch
Staatskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus 8750 Glarus staatskanzlei@gl.ch
Staatskanzlei des Kantons Zug	Seestrasse 2 Regierungsgebäude am Postplatz 6300 Zug info@zg.ch
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg chancellerie@fr.ch relations.exterieures@fr.ch

Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn kanzlei@sk.so.ch
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Marktplatz 9 4001 Basel staatskanzlei@bs.ch
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Regierungsgebäude Rathausstrasse 2 4410 Liestal landeskanzlei@bl.ch
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen staatskanzlei@ktsh.ch
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude 9102 Herisau Kantonskanzlei@ar.ch
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2 9050 Appenzell info@rk.ai.ch
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen info.sk@sg.ch
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35 7001 Chur info@gr.ch
Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude 5001 Aarau staatskanzlei@ag.ch
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8510 Frauenfeld staatskanzlei@tg.ch
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Palazzo delle Orsoline 6501 Bellinzona can-scads@ti.ch
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Place du Château 4 1014 Lausanne info.chancellerie@vd.ch

Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Planta 3 1950 Sion Chancellerie@admin.vs.ch
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Le Château Rue de la Collégiale 12 2000 Neuchâtel Secretariat.chancellerie@ne.ch
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 Case postale 3964 1211 Genève 3 service-adm.ce@etat.ge.ch
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2, rue de l'Hôpital 2800 Delémont chancellerie@jura.ch
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) Conferenza dei Governi cantonali (CdC)	Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern mail@kdk.ch

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale

Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Parti bourgeois-démocratique PBD Partito borghese democratico PBD	Postfach 119 3000 Bern 6 mail@bdp.info
Christlichdemokratische Volkspartei CVP Parti démocrate-chrétien PDC Partito popolare democratico PPD	Generalsekretariat Klaraweg 6 Postfach 3001 Bern info@cvp.ch
Christlich-soziale Partei Obwalden csp-ow	Frau Linda Hofmann St. Antonistrasse 9 6060 Sarnen ch.schaeli@gmx.net
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO Geschäftsstelle Postfach 132 3930 Visp info@cspo.ch

<p>Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV</p>	<p>Nägeligasse 9 Postfach 3001 Bern vernehmlassungen@evppev.ch</p>
<p>FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali</p>	<p>Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach 3001 Bern info@fdp.ch</p>
<p>Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES</p>	<p>Waisenhausplatz 21 3011 Bern gruene@gruene.ch</p>
<p>Grünliberale Partei glp Parti vert'libéral pvl</p>	<p>Laupenstrasse 2 3008 Bern schweiz@grunliberale.ch</p>
<p>Lega die Ticinesi (Lega)</p>	<p>Via Monte Boglia 3 Case postale 4562 6904 Lugano lorenzo.quadri@mattino.ch</p>
<p>Mouvement Citoyens Genevois (MCG)</p>	<p>Case postale 155 1211 Genève 13 info@mcge.ch</p>
<p>Partei der Arbeit PDA Parti suisse du travail PST</p>	<p>Postfach 8640 8026 Zürich pdaz@pda.ch</p>
<p>Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC</p>	<p>Generalsekretariat Postfach 8252 3001 Bern gs@svp.ch</p>
<p>Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Parti socialiste suisse PSS Partito socialista svizzero PSS</p>	<p>Zentralsekretariat Spitalgasse 34 Postfach 3001 Bern verena.loembe@spschweiz.ch</p>

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali die Comuni delle città e delle regioni di montagna

Schweizerischer Gemeindeverband	Laupenstrasse 35 3008 Bern verband@chgemeinden.ch
Schweizerischer Städteverband	Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern info@staedteverband.ch
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Seilerstrasse 4 Postfach 3001 Bern info@sab.ch

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss business federation	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich info@economiesuisse.ch bern@economiesuisse.ch sandra.spieser@economiesuisse.ch
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern info@sgv-usam.ch
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich verband@arbeitgeber.ch
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera die contadini (USC)	Laurstrasse 10 5201 Brugg info@sbv-usp.ch
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) Association suisse des banquiers (ASB) Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Swiss Bankers Association	Postfach 4182 4002 Basel office@sba.ch

Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)	Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 23 info@sgb.ch
Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio	Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 1853 8027 Zürich berufspolitik@kfmv.ch
Travail.Suisse	Hopfenweg 21 Postfach 5775 3001 Bern info@travailsuisse.ch

5. Interessierte Organisationen / organisations concernées / ambienti interessati

Swiss Olympic Association	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Olympic Athletes Commission (SOAC)	Herrn Marc Schneeberger Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizer Alpen-Club SAC	Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 23
Schweizerischer Amateurringerverband	c/o Daniel Hüsler Rötelberg 6122 Menznau
Eidgenössischer Armbrustschützenverband	Gaby Nägeli, Verbandspräsidentin Rankmattweg 17 4900 Langenthal
Swiss Athletics	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Badminton	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Baseball and Softball Federation	c/o Monique Schmitt Birmattstrasse 21 4106 Therwil
Swiss Basketball	Route D'Englisberg 5 Case postale 156 1763 Granges-Paccot

Swiss Sliding	Zürichstrasse 74 8340 Hinwil
Swiss Archery Association	c/o Maël Loretan Rte d'Anzère 8 1974 Arbaz
Swiss Curling Association	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Cycling	Velodrome Suisse Sportstrasse 44 2540 Grenchen
Swiss Dance Sport Federation	c/o Herbert Waller Alpenblick 6 6330 Cham
Swiss Ice Hockey Federation	Flughofstrasse 50 8152 Glattbrugg
Swiss Ice Skating	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Fencing	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizerischer Fussballverband	Worbstrasse 48 3074 Muri b. Bern
Schweizerischer Golfverband	Place de la Croix-Blanche 19 1066 Epalinges
Schweizerischer Handball Verband	Tannwaldstrasse 2 Postfach 1750 4600 Olten
Schweizerischer Hochschulsport-Verband	Universität St. Gallen Dufourstrasse 50 9000 St. Gallen
Swiss Hockey	Grisigenstrasse 6 6048 Horw
Eidgenössischer Hornusserversverband	Geschäftsstelle EHV Ersingerstrasse 32 3422 Kirchberg
Schweizerischer Inline Hockey Verband	c/o Manuel Suter Am Bach 2 5643 Sins
Schweizerischer Judo- und Ju-Jitsu-Verband	Talgut-Zentrum 27

	3063 Ittigen
Schweizerischer Kanu-Verband	Rüdigerstrasse 10 8045 Zürich
Swiss Paralympic Committee (SPC)	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Karatedo Confederation	c/o Marcel Suri Megglete 3 1792 Cordas
Schweizerischer Karate Federation	c/o Marianne Furrer Luzernerstrasse 82 6010 Kriens
Swiss Orienteering	Geschäftsstelle Krummackerweg 9 4600 Olten
Pentathlon Suisse	c/o Peter Burger Brunnadernrain 3 3006 Bern
Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung	Rollstuhlsport Schweiz Kantonsstrasse 40 6207 Nottwil
Schweizerischer Verband für Pferdesport	Papiermühlestrasse 40H 3000 Bern 22
PluSport – Behindertensport Schweiz	Chriesbaumstrasse 6 8604 Volketswil
Schweizerischer Rollhockeyverband	Geschäftsstelle Kreuzackerweg 16 3250 Lyss
Schweizer Rollsport Verband	c/o G. Egli August Müllerstrasse 7 8134 Adliswil
Swiss Rowing	Brünigstrasse 182 A 6060 Sarnen
Schweizerischer Rugby-Verband	Rue Beau-Séjour 15 1003 Lausanne
Swiss Sailing	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen

Schweizer Schiesssportverband	Lidostrasse 6 6006 Luzern
Schweizerischer Schwimmverband	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Eidgenössischer Schwingerverband	c/o Rolf Gasser Rumendingenstrasse 1 3423 Ersigen
Swiss Ski	Worbstrasse 52 Postfach 252 3074 Muri b. Bern
Sport Union Schweiz	Rüeggisingerstrasse 45 6020 Emmenbrücke
Schweizerischer Squash Verband	Sihltalstrasse 63 8135 Langnau am Albis
Schweizer Taekwondo Verband	c/o Walid Younes Chemin Neuf 6 1028 Préverenges
Schweizer Tauzieh-Verband	c/o Ursula Gander Parkettstrasse 4 6374 Buochs
Swiss Tennis	Roger-Federer-Allee 1 Postfach 2501 Biel
Swiss Table Tennis	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Triathlon	Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Schweizerischer Turnverband	Postfach 5001 Aarau
Swiss Unihockey	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 3063 Ittigen
Swiss Volley	Zieglerstrasse 29 3000 Bern 14
Schweizerischer Wasserski und Wakeboard Verband	Chemin du Mont-de- Fourches 13B 1162 St. Prex
Antidoping Schweiz	Eigerstrasse 60 3007 Bern

Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA	Sportamt der Stadt Bern Effingerstrasse 21 Postfach 8125 3001 Bern
Société de la Loterie de la Suisse romande	Avenue de Provence 14 Case postale 6744 1002 Lausanne
Sport-Toto-Gesellschaft	Lange Gasse 10 Postfach 4002 Basel
swiss coach	Dorfstrasse 27 Postfach 327 6043 Adligenswil
SwissTopSport	Gewerbestrasse 6 6330 Cham
Swisslos Interkantonale Landeslotterie	Lange Gasse 20 4002 Basel
Commission intercantonale des loteries et paris (Comlot)	Schauplatzgasse 9 3011 Bern
Gesundheitsförderung Schweiz	Geschäftsstelle Dufourstrasse 30 Postfach 311 3000 Bern 6
Stiftung Pro Juventute	Thurgauerstrasse 39 8050 Zürich
Special Olympics Switzerland	Haus des Sports Postfach 606 3000 Bern 22
Procap Schweiz	Froburgstrasse 4 4600 Olten
Suva	Hauptsitz Fluhmattstrasse 1 6002 Luzern
bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung	Hodlerstrasse 5a 3011 Bern
SVKT Frauensportverband	Brunnmattstrasse 15 3007 Bern
Fédération suisse de tchoukball	c/o David Sandoz, président Les Allées 29 2300 La Chaux-de-Fonds

vitaswiss Volksgesundheit	Verbandssekretariat Hofstrasse 1 Postfach 6584 6000 Luzern 6
Naturfreunde Schweiz	Geschäftsstelle Pavillonweg 3 3012 Bern
Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH	Zentralsekretariat Ringstrasse 54 8057 Zürich
SATUS Schweiz	Brunnmattstrasse 15 3007 Bern
Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	Schellenrain 5 6210 Sursee
Schweizerischer Verband für Sport in der Schule SVSS	Walsermätteli 13 6463 Bürglen
Dozierende für Bewegung und Sport an Pädagogischen Hochschulen DOBS	c/o Lucia Ammann Präsidentin PH Zentralschweiz Mühlenplatz 9 6004 Luzern
Adonia	Trinerweg 3 4805 Brittnau
Ligue pour la lecture de la Bible	Route de Fenil 38 1806 St-Légier
Youthnet spm	Riedstrasse 3 8953 Dietikon
Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen BESJ	BESJ-Sekretariat Talgartenstrasse 6 8117 Fällanden
Jungscharen der evangelisch-methodischen Kirche JEMK	Badenerstrasse 69 8004 Zürich
Adventjugend Schweiz AJ	Wolfswinkel 36 8046 Zürich
Jeunesse Adventiste JA	Ch. des Pépinières 19 CP 453 1020 Renens
Institut Bibilique et Missionnaire (emmaüs)	Route de Fenil 40 1806 St-Légier – La Chiésaz
Cevi Schweiz	Sihlstrasse 30

	8001 Zürich
Pfadibewegung Schweiz (PBS)	Speichergasse 31 3011 Bern
Jungwacht Blauring Schweiz (Jubla)	St. Karliquai 12 6004 Luzern
Eglise Vaud (EERVD)	Rue de l' Ale 31 1300 Lausanne
Pfadibewegung Schweiz (PBS)	Speichergasse 31 3011 Bern
Kadettenverband Schweiz (KVS)	8000 Zürich
Blaues Kreuz (BKKJ)	Lindenrain 5 3012 Bern
Pro Natura (PNA)	Postfach 4018 Basel
Stiftung Junge Auslandschweizer (SJAS)	Alpenstrasse 26 3006 Bern

4.2 Teilnehmerliste und Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlasser

Kantone	
Kanton Aargau	AG
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR
Kanton Bern	BE
Kanton Baselland	BL
Kanton Baselstadt	BS
Kanton Fribourg	FR
Kanton Genf	GE
Kanton Glarus	GL
Kanton Graubünden	GR
Kanton Jura	JU
Kanton Luzern	LU
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Obwalden	OW

Kanton St. Gallen	SG
Kanton Schaffhausen	SH
Kanton Solothurn	SO
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Thurgau	TG
Kanton Tessin	TI
Kanton Uri	UR
Kanton Waadt	VD
Kanton Zug	ZG
Kanton Zürich	ZH
Parteien und weitere interessierte Organisationen	
Suva	Suva
Swisslos	Swisslos
Travail Suisse	Travail Suisse
Gesundheitsförderung Schweiz	GF
Jungwacht Blauring Schweiz	Jubla
Swiss Karate Federation	SKF
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SEK
Freikirchen Schweiz	VFG
Swiss Volley	Volley
Centre patronal	CP
Eidgenössische Demokratische Union	EDU
PLR. Les Libéraux-Radicaux	PLR
Cevi Schweiz	Cevi
Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen	BESJ
Aero-Club Schweiz	AeCS
Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen	EKKJ
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter	ASSA
Lotterie- und Wettkommission	Comlot
Jungchar der Evangelisch methodistischen Kirche	JEMK
Gesundheitsförderung Schweiz	GF
Ligue pour la lecture de la bible	Ligue
Schweizer Paraplegiker Vereinigung	SPV
Pfadibewegung Schweiz	PBS
Schweizerischer Verband für Pferdesport	fnch

PluSport Behindertensport Schweiz	PluSport
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	SAJV
Schweizerischer Handball-Verband	SHV
Schweizerischer Fussballverband	SFV
Schweizerischer Turnverband	STV
Sport-Toto-Gesellschaft	STG
SUVA	SUVA
Swiss Athletics	SA
Schweizerischer Kanu-Verband	SKV
Swiss Cycling	SC
Swiss Olympic	SOA
Youthnet SPM	Youthnet
Adventjugend	AJ
Schweizerische Evangelische Allianz	SEA
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz	AGCK
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SEK
Einzelpersonen/-organisationen	
Pfingstgemeinde Wädenswil	
Janika Angst, Ottikon	
Urs Baumann, Mettmenstetten	
Florian Beck, Zürich	
Pfingstgemeinde Burgdorf	
Jungschar Rheinfelden	
Matthias Blattner, Rheinfelden	
Jungschar Wissenschtei, Wiedlisbach	
Markus Brandenberger, Uetikon am See	
Yves Born, Berikon	
Sandro Canonica, Winterthur	
Tabea und Reini Dannecker, Magden	
Martin Diriwächter, Reinach	
Jonas Eggimann, Schliern	
Chrischona Zürich	
Jungscharen Oerlikon und Chelonia, Zürich	
Christine und Peter Fröhlich, Homburg	
FCTchurch, Tägerwilen	

Simon Giese, Rickenbach	
Manuela Gygli, Benzenschwil	
Gysel Timon, Uster	
Severin Hafner, Horgen	
Efraim Hall, Münchenbuchsee	
Rolf Haller, Zetzwil	
Markus Hediger, Wohlen	
Christoph und Judith Hess, Dietlikon	
Freie Christgemeinde Wetzikon	
Jungschar Weissenstein, Solothurn	
Janina Heiniger, Lotzwil	
Carina Kaltenrieder, Bern	
Prof. Dr. Andreas Kaplony, Kilchberg	
Andreas und Mathilde Klemm, Bern	
Christina Masaad, Turbach	
Elias Müller, Kölliken	
Benno Niklaus, Latterbach	
Johann Ottersberg, Solothurn	
Remo Reber, Thun	
Verena und Wilson Rodriguez, Würenlingen	
Marlise Rusterholz-Etter, Zürich	
Benjamin Schär, Rheinfelden	
Claudio Schiess, Brittnau	
Natanja Schmid, Frutigen	
Martin Schwarz, Lyss	
Katja Schwarz-Frauenknecht, Lyss	
Urs Schweizer, Hemmental	
Helen Stalder, Huttwil	
Simon Tiefenbach, Freienwil	
Pfingstgemeinde Heiden	
Cornelia Wilhelm, Henggart	
Tom und Anne Wölfli, Zollikofen	
Matthias Zaugg, Thun	
Sandro Zehnder, Davos Clavadel	
Hans Zolliker, Glattbrugg	

Jungschar Vindonissa Windisch AG	
Matthias Schmutz, Hedingen	
Royal Rangers, Heilsarmee Burgdorf	
Freikirchen Schweiz	
Evangelische Freikirche Chrischona – Gemeinde Steckborn	
Evang.-methodistische Kirche Bezirk Zürich	
EVP Luzern	
Eidgenössisch-Demokratische Union EDU Kanton Zürich	
Camp Rock	
Takano Fachstelle der Evangelisch-methodistischen Kirche	
Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Zürich Nord	
Christkatholische Kirche Schweiz	
Evangelisch-methodistische Kirche	